Turn- und Wintersportverein e.V. Adenau/Eifel



Beitragsordnung TuWi Adenau e.V.

Damit der TuWi Adenau e.V. seine satzungsgemäßen Aufgaben durchführen kann, ist es notwendig, dass die Mitglieder einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Aus diesem Grund gibt sich der TuWi Adenau e.V. diese Beitragsordnung.

Mitgliedsbeiträge (Einzug am 01.03.)

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt unterteilt:

- Erwachsene aktiv
- Erwachsene passiv
- Jugendliche
- Übungsleiter/Funktionäre
- Ehrenmitglieder (Beitragsfrei ab 50 Jahre Mitgliedschaft)
- Beitrag auf Antrag
- Bildung und Teilhabe
- Abteilungsbeitrag Pferdesport
- Abteilungsbeitrag Tennis
- Abteilungsbeitrag Gesundheitsabteilung Herzsport
- Abteilungsbeitrag Turnen Kunstturnen
- Beitrag zur Kostendeckung bei Rechnungszahlern

Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des Sportbundes Rheinland, damit dieser die entsprechenden Zuschüsse gewähren kann. Die Mitgliederversammlung genehmigt die Beiträge. Die Abteilungsbeiträge werden von der Abteilungsversammlung genehmigt.

Die Aufstellung der verschiedenen Beiträge ist in der Anlage aufgeführt.

Der Hauptvorstand kann die Höhe aller Beiträge ändern. Die Änderung muss bei der nächsten Abteilungsversammlung/Hauptversammlung genehmigt werden.

Erwachsene aktiv/ Erwachsene passiv

Alle Mitglieder, die in den Abteilungen aktiv einen Sport ausüben, zahlen den Beitrag Erwachsene aktiv.

Alle Mitglieder, die in den Abteilungen nicht aktiv einen Sport ausüben, zahlen den Beitrag Erwachsene passiv. Die Abteilungsleiter übermitteln jährlich bis zum 31.12. eine Namensliste dieser Mitglieder an den Vorstand.

<u>Jugendliche</u>

Bis zum 18. Lebensjahr ist der Beitrag Jugendliche zu zahlen.

Ab dem Jahr in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird, ist der Beitrag Erwachsene aktiv/passiv zu zahlen.

Ausnahmen:

Bei der Zahlung von Kindergeld wird der Beitrag Jugendliche weiter gezahlt. Sobald kein Kindergeld mehr gezahlt wird, ist der Beitrag Erwachsene aktiv/passiv zu zahlen.

<u>Übungsleiter/Funktionäre</u>

Übungsleiter/ Funktionäre, die keinen aktiven Sport betreiben, zahlen den Beitrag Erwachsene passiv.

Familie/Gemeinschaften

Bei Familien bzw. Gemeinschaften zahlen drei Personen einen Beitrag, die übrigen Familienmitglieder sind beitragsfrei.

Möglichkeiten des Familien-/Gemeinschaftsbeitrages

| 1. Möglichkeit | 2. Möglichkeit | 3. Möglichkeit |
|--------------------------|--------------------------|----------------|
| Erwachsener aktiv/passiv | Erwachsener aktiv/passiv | Jugendlicher |
| Erwachsener aktiv/passiv | Jugendlicher | Jugendlicher |
| Jugendlicher | Jugendlicher | Jugendlicher |

Der Familienbeitrag wird bei Eintritt bzw. Austritt überprüft.

Automatisches Ende des Familienbeitrages:

- Auflösung der Gemeinschaft
- Trennung
- Heirat der Jugendlichen

Vollendung des 25. Lebensjahres der Jugendlichen

Beitrag auf Antrag

Alle Mitglieder haben das Recht die Zahlung eines individuellen Beitrages zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen und mit Nachweisen zu belegen.

Bildung und Teilhabe

Jugendliche, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Zahlung des Beitrages bei der Kreisverwaltung in Ahrweiler beantragen.

<u>Abteilungsbeitrag</u>

Zur Deckung der gegenüber den übrigen Abteilungen höheren Kosten nehmen folgende Abteilungen einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag:

| • | Pferdesport (Reiten/Voltigieren) | Einzug 01.04. |
|---|----------------------------------|---------------|
| • | Tennis | Einzug 01.06. |
| • | Gesundheitsabteilung (Herzsport) | Einzug 01.01. |

Die genannten Abteilungen übermitteln bis zum 31.12. j.J. an den Vorstand, die Beitragsart für den Zusatzbeitrag der Abteilungsmitglieder. Erfolgt keine Mitteilung werden die Beiträge des Vorjahres übernommen.

Einzug 01.01., 01.04., 01.07., 01.10.

Beitrag zur Kostendeckung

Turnen (Kunstturnen)

Der Beitrag wird nach Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandates vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben haben, erhalten über die Höhe des Beitrages eine Rechnung. Zur Deckung der Kosten bei Rechnungszahlung wird zusätzlich ein Kostendeckungsbeitrag gem. Anlage eingezogen

Die Beitragsordnung wurde von der Hauptversammlung beschlossen.

Anlage zu Beitragsordnung TuWi Adenau

Beiträge Hauptverein

| Beitrag Erwachsene aktiv | 84,00€ |
|---------------------------|--------|
| Beitrag Erwachsene passiv | 48,00€ |
| Beitrag Jugendliche | 48,00€ |
| Übungsleiter | 48,00€ |

Zusatzbeitrag Pferdesport (Reiten/Voltigieren)

| ZB Reiten Erwachsene aktiv | 60,00€ |
|--|----------|
| ZB Reiten Erwachsene passiv | 48,00€ |
| ZB Reiten Jugendliche | 48,00€ |
| ZB Reiten Jugendliche erm. (Geschwister) | 36,00€ |
| ZB Voltigieren Erwachsene aktiv | 60,00€ |
| ZB Voltigieren Erwachsene passiv | 48,00€ |
| ZB Voltigieren Jugendliche Breitensport | 120,00€ |
| ZB Voltigieren Breitensport erm. (Geschwister) | 90,00€ |
| ZB Voltigieren Jugendliche Wettkampf | 144,00 € |
| ZB Voltigieren Wettkampf erm. (Geschwister) | 108,00€ |

Zusatzbeitrag Tennis

ZB Erwachsene aktiv 75,00 €

ZB Erwachsene passiv 20,00 €

ZB Jugendliche 40,00 €

Kostendeckung Rechnungszahler

Bearbeitungsgebühr Rechnung 5,00 €